



Einladung für Betriebs- und Personalräte, Datenschutzbeauftragte, IT-Beauftragte, SBV

Datenschutz-Grundverordnung und Arbeitnehmerdatenschutz

Änderungen im Datenschutzrecht durch
die Europäische Datenschutz-Grundverordnung mit BDSG-neu
umsetzen und nachweisen
Aufgaben der Arbeitnehmervertretung bei der Umsetzung

3-tägiges Schwerpunktseminar
7. bis 9. September 2020 in Hamburg, Barmbeker Str. 3 A

Referenten: RA Tim F. Schulz, Fachanwalt für IT-Recht
Dipl. Kaufm. Brigitte Maschmann

Nach Ablauf einer Übergangsfrist bestimmt die Datenschutz-Grundverordnung seit dem 25. 5. 2018 den Datenschutz europaweit und verpflichtet alle Beteiligten zur Umsetzung der umfassenden neuen Vorgaben. Die DSGVO fordert die betriebliche Implementierung neuer Prozesse, Strukturen und Instrumente; sie erfordert die Anpassung an neue Rechtsgrundlagen und den Aufbau umfangreicher Dokumentationen.

Die Verpflichtung zum Nachweis einer rechtmäßigen Datenverarbeitung mit gleichzeitiger Androhung massiver Bußgelder erfordert ein Handeln in allen Unternehmen.

Der Arbeitnehmerdatenschutz betrifft dabei nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer – der Betriebs-/Personalrat hat umfassende Mitbestimmungs- und Überwachungspflichten; zudem muss die Arbeitnehmervertretung selbst gesetzeskonform mit personenbeziehenden Daten umgehen. Die Kenntnis der neuen Gesetzeslage und des sich daraus ergebenden Handlungsbedarfs ist für Betriebs- und Personalräte wie auch die SBV elementar.

Im Seminar behandeln wir:

- ❖ **Datenschutz-Grundverordnung - Überblick**
 - Änderungen zum bisherigen Datenschutz
 - Anforderungen / Instrumente der DSGVO
 - Erforderliche DS-Strukturen im Betrieb
 - Datenschutzbeauftragter und staatliche Kontrollinstanzen nach neuem Recht
- ❖ **BDSG neu – Überblick**
- ❖ **Umsetzung in den betrieblichen Alltag**
 - Rechenschaftspflicht
 - Privacy by design, Datensicherheit
 - Datenschutz-Folgenabschätzung
 - Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten
 - Umgehen mit Datenpannen

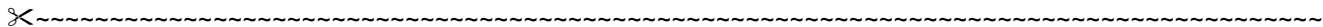
- ❖ **Arbeitnehmerdatenschutz nach neuem Recht – DSGVO mit BDSG-neu**
 - Rechte und Pflichten des BR / PR bei Umsetzung der Neuregelung
 - Datenschutz und Mitbestimmung
 - Gegenstände der Mitbestimmung
 - Effektive Kontrolle
 - Handlungsbedarf
- ❖ **Betriebs-/Personalrat als „Verantwortlicher“ oder „Teil des Verantwortlichen“?**
- ❖ **Datenschutz im BR-/PR-Büro**
 - Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen an die Datenverarbeitung
 - Haftung des BR / PR?
 - Datenschutzkonzept BR-/PR-Büro
- ❖ **Aktuelle Rechtsprechung, Entscheidungen/ Stellungnahmen der Aufsichtsbehörden**
- ❖ **Erfahrungsaustausch: Umsetzung im Betrieb, best-practice**

Die Referenten sind langjährig im Datenschutzrecht spezialisiert und engagiert:

Dipl.-Kaufm. **Brigitte Maschmann** ist Beraterin u.a. in Fragen der Technologiegestaltung und der Arbeitsorganisation sowie der Gefährdungsbeurteilung und der Ausbildung von Gesundheitsschutz-Fachkräften. Als Sachverständige berät sie seit mehr als 30 Jahren Betriebs- und Personalräte, bDSB, IT-Leiter u.a. zur Umsetzung der Datenschutzvorgaben und zur Gestaltung und Anwendung von IT-Systemen.

Rechtsanwalt **Tim F. Schulz**, Fachanwalt für IT-Recht und Fachanwalt für Arbeitsrecht berät und vertritt mittelständische Unternehmen und Kreative zum Medien-, Urheber- und IT-Recht. Betriebsräte berät er zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen der Mitbestimmung und vertritt sie in Einigungsstellen und vor Gericht. Er ist Lehrbeauftragter an einer Hochschule und veröffentlichte u.a. zur DSGVO.

Seminarbeginn: am 07.09. um 10.30 h Seminarende: 09.09. um 17.00 h	
Veranstaltungsort: Barmbeker Strasse 3A, 22303 Hamburg (5. Stock, Aufzug vorhanden)	
Anmeldefrist: Anmeldungen bitte bis 20.08.2020 (Die Teilnehmerzahl ist ggf. Corona bedingt begrenzt)	
Kosten:	Seminargebühr für 3 Tage € 1.700,00 zzgl. Übernachtung und Verpflegung € 475,- bzw. Verpflegung ohne Übernachtung € 215,00 zzgl. Raummiete und Material € 40,00 zzgl. 19 % MwSt. Fahrkosten werden individuell mit dem Arbeitgeber abgerechnet.
Gesetzliche Grundlage: Das Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse einer speziellen Sachmaterie sowie rechtlicher Art und erfüllt die Anforderungen des § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG und § 26 Abs. 4 SchwbG. Die vom Betriebsrat aufgrund eines ordnungsgemäßen Beschlusses entsandten TeilnehmerInnen sind für die Dauer des Kurses von der Arbeit freizustellen (Ermessensspielraum des Betriebsrates, vgl. BAG 16.3.1988 – 7 AZR 557/87 und BAG 20.10.1993 – 7 ABR 14/93). Die Kostenerstattung regelt sich nach § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 i.V.m. § 44 Abs. 1 BPersVG sowie § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX.	
Absagen / Ausfallgebühr: Bei Absagen, die aus nicht von FORBIT AO zu vertretenden Gründen erfolgen und die nach dem 20.08.2020 bei FORBIT AO eingehen, wird eine Ausfallgebühr von 50% der Seminargebühren berechnet. Geht die Absage 1 Woche vor Seminarbeginn oder später bei FORBIT AO ein, so wird die Seminargebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Der Kunde ist in allen Fällen berechtigt nachzuweisen, dass durch die Absage ein Schaden gar nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.	



Anmeldung zum Seminar Datenschutz-Grundverordnung und Arbeitnehmerdatenschutz

Hiermit werden
(bei Betriebs- / Personalräten aufgrund
eines ordnungsgemäßen Beschlusses)
verbindlich zum o.g. Seminar angemeldet

(Adresse der Firma/Behörde)

Tel.: Fax:

7. bis 9. September 2020

Übernachtung

- 1. ja / nein
- 2. ja / nein
- 3. ja / nein

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Die Kostenerstattung für Betriebs-/Personalräte/Schwerbehindertenvertretung regelt sich nach § 40 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 i.V.m. § 44 Abs. 1 BPersVG sowie § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX. Der Betriebs-/Personalrat leitet die Rechnung an den Arbeitgeber weiter. Fahrtkosten werden individuell mit dem Arbeitgeber abgerechnet. Nähere Einzelheiten enthält die Anmeldebestätigung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

FORBIT AO
Barmbeker Str. 3 A
22303 Hamburg

←
Bitte die Anmeldung an nebenstehende
Adresse schicken, Fax-Nr.: 040/27956 69;
E-mail: bms@forbitao.de
Tel.: 040/279 56 67 oder 0172/400 76 05